

zugestellt durch Post.at



Ausgabe 82 – September 2012

GEMEINDE-NACHRICHTEN

INFO BAUVORHABEN „SCHWIMMBAD NEU“

Am **Mittwoch, dem 26. September 2012** veranstaltet die Gemeinde Fulpmes mit Beginn um **18.30 Uhr im Gemeindesaal Fulpmes** eine öffentliche Gemeindeversammlung.

In dieser Versammlung wird unter anderem unter Tagesordnungspunkt 1 über das Bauvorhaben „Schwimmbad neu“ und das zur Ausführung kommende Projekt informiert.

Bewohner aus Telfes im Stubai sind zur Teilnahme an dieser Präsentation herzlich eingeladen.

ABLESUNG WASSERZÄHLER

Falls noch nicht erledigt, werden die Hauseigentümer ersucht, den Stand der Wasseruhren bis **Ende September 2012** selbst abzulesen und anschließend der Gemeinde (Telefon: 62290, Fax: 62290/15, e-mail: gde.telfes@tirol.com) bekannt zu geben.

Für Ihr Entgegenkommen möchte sich die Gemeinde im Voraus bedanken.



ROSENDORF TELFES



**Noch bis zum 31. Oktober 2012
liegen im TVB-Büro Telfes und im Gemeindeamt Telfes
der Rosen Bestellkatalog, die Preisliste sowie der Bestellschein auf.
Die Rosen werden dann im Frühling 2013 geliefert.**

Auch auf der Gemeinde Homepage www.gemeinde-telfes.at unter der
Rubrik „Bürgerservice – Kundmachungen – Allgemeine Infos“
kann in den Bestellkatalog sowie die Preisliste eingesehen werden.

Der Bestellschein kann online ausgedruckt werden.
Den ausgefüllten Bestellschein bitte im TVB-Büro oder Gemeindeamt abgeben.

UMSTELLUNG DES GRUNDBUCHS AUF ELEKTRONISCHE HALTUNG

Gemäß Grundbuchsumstellungsgesetz wird das Grundbuch von der analogen auf die elektronische Haltung und Führung umgestellt (Datenmigration). Dies erfolgte mit dem Stichtag 7. Mai 2012. Auf die Dauer von 6 Monaten, demnach bis 6. November 2012, werden bei Ausfertigungen von Abschriften (§ 5) und Grundbuchsabfragen (§ 6) mit dem elektronischen Inhalt der Einlage auch die ursprüngliche und nun übertragene Fassung wiedergegeben. Eine Erhöhung der hierfür anfallenden Gebühren und Abgaben für den zweifachen Inhalt tritt dadurch nicht auf.

Dies dient der Kontrolle, ob alle Übertragungen fehlerfrei von der bisherigen Grundstücksdatenbank in die neue Grundbuchsdatenbank (GDB-neu) erfolgt sind. Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer und Buchberechtigten werden vom Gesetzgeber aufgefordert, die Auszüge auf Übereinstimmung zu überprüfen und sich im Bedarfsfall an das zuständige Grundbuchsgericht zu wenden.

Der Gesetzgeber ging dabei offensichtlich von der Überlegung aus, dass bei elektronischen Umstellungen auch Fehler edv-technischer Art auftreten können. Jeder der mit EDV zu tun hat weiß, dass Vorsicht geboten ist und ist folglich gut beraten, wenn er seine Grundbuchseintragungen überprüft.

Wenn der Gesetzgeber eine Gefahr bzw. Fehlerquellen in Betracht zieht, so stellt sich die Frage, was der Einzelne prüfen und kontrollieren sollte.

Das A-Blatt der Grundbuchseinlage:

Im A1-Blatt werden sämtliche Grundstücke mit ihrer Bezeichnung, Fläche, der Nutzung (Wiese, Gebäude, Wald, Weide, Alpe, Ödland, Weingarten udgl.), dem rechtsverbindlichen Status (Grundsteuer- oder Grenzkataster) angeführt.

Im A2-Blatt sind die dinglichen Rechte der Liegenschaft (zB. Wasserbezug, Recht des Gehens und Fahrens, Fischereirecht u.ä.) angegeben.

Das B-Blatt der Grundbuchseinlage:

Im B-Blatt ist der Eigentümer mit Geburtsdatum (bei physischen Personen) oder Firmenbuchnummer (bei juristischen Personen), seiner Adresse und dem Eigentumsanteil eingetragen.

Das C-Blatt der Grundbuchseinlage:

Im C-Blatt sind Dienstbarkeiten sogenannte Servitute (Gehen und Fahren, Wasserbezug, Ausgedinge, Belastungsverbot, Veräußerungsverbot u.ä.) und Pfandrechte (Kredite) einverleibt. Neben diesen Dienstbarkeiten ist auch der Rang an welcher Stelle die betreffende Belastung verbüchert ist, von wesentlicher Bedeutung.

Der betreffende Eigentümer oder der Buchberechtigte wird selbst am besten wissen, welche der jeweiligen Eintragung von maßgeblicher Bedeutung ist und die Kontrolle darauf ausrichten. Grundsätzlich sollte pragmatisch der gesamte Inhalt der Grundbuchseinlage überprüft werden. Die Fehlerquellen sind vielfältig und können theoretisch jeden Bereich betreffen.

Die Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (Zivilgeometer) verfügen neben Gerichten, Vermessungsämtern und Notaren über die edv-technischen Einrichtungen zur Abfrage der bezug habenden Kataster- und Grundbuchsdaten und können auch Auszüge aus der Katastralmappe ausplotten. Dies kann in jeder Zivilgeometer-Kanzlei über sämtliche Grundstücke und Grundbuchs-Einlagezahlen in ganz Österreich erfolgen.

MUTTER – KIND – TURNEN

Mutter-Kind-Turnen ab ca. 2 ½ bis ca. 4 Jahre mit Jaqueline Frischmann

Beginn: Montag, 24.9.2012, 17.15 – 18.05 Uhr,
5 x 1 UE, 27 €,
ab 7 Kinder im Turnsaal Telfes

Montag, 29.10.2012, 17.15 – 18.05 Uhr,
5 x 1 UE, 27 €,
ab 7 Kinder im Turnsaal Telfes

Anmeldungen bitte bei der VHS Fulpmes
(Roswitha Kasebacher, Tel. Telefon: 05225/62648, 0699/11494343);

SCHÜTZENKOMPANIE TELFES

Für die zahlreichen Geldspenden und Sachpreise anlässlich des Glückstopfes möchte die Schützenkompanie Telfes einen besonderen Dank aussprechen.

Für Ihre Sicherheit

Zivildschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 6. Oktober 2012, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.203 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivildschutz-Probealarm
durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



Warnung



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 6. Oktober nur Probealarm!



Alarm



Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 6. Oktober nur Probealarm!



Entwarnung



Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 6. Oktober nur Probealarm!



Infotelefon am 6. Oktober von 9:00 bis 15:00 Uhr
0800 – 800 503

Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!